



Pressedienst

16. Februar 2021

63/2021 **Neues Amtsblatt erschienen**

64/2021 **Bürgermeister unterstützt Friseurbetriebe und
ähnliche Dienstleister in der Corona-Krise**

65/2021 **Bestell- und Abholservice der Stadtbibliothek**

66/2021 Weg mit dem Hundedreck!
Stadtverwaltung erinnert an Hundekotbeutelpflicht





16. Februar 2021

63/2021

Neues Amtsblatt erschienen

Die Ausgabe 4/2021 des städtischen Amtsblattes ist erschienen.

Inhalt:

- Auskünfte zum Korruptionsbekämpfungsgesetz
- Bebauungsplan Nr. 260, „Südliche Frohlinder Straße“, hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB
- 3. Änderung des Flächennutzungsplans, "Gewerbegebiet Knepper", hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 246, "Gewerbegebiet Knepper", hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan nach § 3 Abs. 1 BauGB

Auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de stehen die Amtsblätter unter dem Menüpunkt „Bürgerservice, Politik und Verwaltung / Verwaltung“, zum Abruf bereit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren. Diese Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen jedes neuen Amtsblattes kostenlos per E-Mail.





16. Februar 2021

64/2021

Bürgermeister unterstützt Friseurbetriebe und ähnliche Dienstleister in der Corona-Krise

Der Lockdown zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus ist nötig und lebenswichtig, aber er trifft manche Menschen und Branchen härter als andere. Besonders kritisch ist die Situation auch für die Friseur- und ähnliche Dienstleistungsbetriebe. Deshalb unterstützt Bürgermeister Rajko Kravanja unter anderem die „Friseurinnung Herne Castrop-Rauxel“, die sich mit einem SOS-Hilferuf an ihn gewendet hatte.

In einem Video-Meeting traf der Bürgermeister Vertreterinnen und Vertreter des Herner und Castrop-Rauxeler Friseurhandwerks, um sich ein detailliertes Bild der Situation zu verschaffen: „Die Rücklagen sind nach mehr als 14 Wochen Schließung seit März 2020 aufgebraucht. Und die staatliche Unterstützung beträgt bei den meisten Salons bis heute 0 Cent“, fassen Obermeister Jörg Böhlke aus Herne, stellvertretender Obermeister Stefan Wagener aus Castrop-Rauxel, stellvertretender Obermeister Andreas Janik aus Herne, Lehrlingswartin Ute Köhn aus Herne und Beisitzerin Sylke Laudwein aus Castrop-Rauxel der Friseurinnung die düstere Lage ihres Berufszweiges zusammen.

Gründe dafür seien unter anderem die Belastung durch die Rückzahlung der Soforthilfe vom April 2020, die von vielen Betrieben knapp nicht erfüllten Kriterien zur Beantragung der Überbrückungshilfe II,





Pressedienst

Seite 2

die noch immer nicht angelaufene Überbrückungshilfe III, die verzögerte Auszahlung einer beantragten Grundsicherung, die Vorstreckung des Kurzarbeitergeldes für die Mitarbeitenden sowie nicht bewilligte KfW-Kredite aufgrund aufgebrauchter Rücklagen. Um eine Insolvenzelle zu verhindern, appellieren sie deswegen „im Namen des Herner und Castrop-Rauxeler Friseurhandwerks an alle verantwortlichen Politiker, die Hilfen für Friseure rückwirkend zu überarbeiten und anzupassen, um Betrieben schnellstmöglich finanziell unter die Arme greifen zu können.“

Genau hier setzt Bürgermeister Rajko Kravanja, selbst Sohn einer Friseurmeisterin, mit seiner Unterstützung an: „Es steht ein Gespräch mit Frank Schwabe (MdB) an, um die wirtschaftlichen Hilfen für das Friseurhandwerk, aber auch für andere ähnlich hart getroffene Handwerksbetriebe, besser zu koordinieren und das Thema mit dem Detailwissen aus dem Videogespräch noch einmal mit in den Deutschen Bundestag zu nehmen.“

Zusätzlich zu den Schwierigkeiten mit den Staatshilfen hat das Friseurhandwerk mit weiteren Belastungen zu kämpfen, erklärt der Vorstand der Friseurinnung: Friseurinnen und Friseure hätten keine einträglichen Ausweichmöglichkeiten wie die Gastronomie (To-Go-Geschäft) oder der Einzelhandel (Click & Collect), und Gutscheine verlagerten die 0 € Einnahmen nur auf einen späteren Zeitpunkt.





Pressedienst

Seite 3

Außerdem stiegen aufgrund der angespannten finanziellen Lage die Zahl der illegalen Dienstleistungen, die die Abstands- und Hygieneregeln oftmals eben nicht einhielten. Auch deshalb fordert der Vorstand der Friseurinnung im Namen der Mitgliedsbetriebe „die schnelle Öffnung der Friseursalons, um Kunden wieder hygienisch und sicher bedienen zu dürfen“.

Dass die Situation auch nach der Öffnung schwierig bleibt, darin sind sich Bürgermeister Rajko Kravanja und die Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe einig: Um die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, können nicht mehr so viele Kunden gleichzeitig im Geschäft bedient werden wie gewohnt. So sei es zum Beispiel nicht möglich, während der Einwirkzeit einer Haarfärbung gleichzeitig bereits der nächsten Person die Haare zu waschen. „Daher haben wir verabredet, dass der Kommunale Ordnungsdienst nach der Öffnung verstärkt auf die Einhaltung der Regeln achten soll, um nicht diejenigen zu benachteiligen, die sich an dieselben halten“, erklärt der Bürgermeister in der Hoffnung auf eine rasche Verbesserung der Situation für die gebeutelten Handwerksbetriebe.





16. Februar 2021

65/2021

Bestell- und Abholservice der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek in der Castroper Altstadt bleibt – obwohl sie während des Lockdowns weiterhin geschlossen ist – mit ihrem Bestell- und Abholservice für ihre Kundinnen und Kunden da.

Interessierte Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek können entweder konkrete Titel oder themenbezogene Literatur aus dem vielfältigen Medienangebot wählen und vorbestellen: montags, dienstags und donnerstags bis etwa 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags bis etwa 13.00 Uhr per E-Mail an stadtbibliothek@castrop-rauxel.de oder telefonisch unter 02305 / 4406-79, -89, -77. Die Recherche ist auch im Online-Katalog der Stadtbibliothek unter www.bib-kreisre.de möglich.

Unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen und nach konkreter Terminabsprache können die vorbestellten Medien dann draußen vor dem Haupteingang des Gebäudes, Im Ort 2, in dem die Stadtbibliothek, untergebracht ist, abgeholt werden. Da ein regulärer Ausleihbetrieb aktuell nicht möglich ist, passt die Stadtbibliothek die Abgabefristen der ausgeliehenen Medien zeitlich so an, dass keine Mahngebühren anfallen.

Alle Informationen finden Bürgerinnen und Bürger auch auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de/stadtbibliothek





16. Februar 2021

66/2021

Weg mit dem Hundedreck!

Stadtverwaltung erinnert an Hundekotbeutelpflicht

Hunde bereichern das Leben vieler (Stadt-)Menschen, und zu einem glücklichen Hundeleben gehört die tägliche „Gassi-Runde“. Wenn Bello und Co sich dabei allerdings im Stadtgebiet verewigen und ihre menschlichen Rudelführer die Häufchen nicht ordnungsgemäß entsorgen, begehen diese eine Ordnungswidrigkeit.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel – kurz Straßenordnung – vom 8. Juli 2019, mit 1. Änderung vom 14. August 2020 verfügt dazu Folgendes: „Wer einen Hund ausführt, hat Hundekotbeutel oder andere geeignete Mittel zur Aufnahme und zum Transport von Hundekot in ausreichender Anzahl mitzuführen. Der aufgenommene Hundekot ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Von der Verpflichtung ausgenommen sind Blinde, die Blindenhunde mitführen.“

Vor dem Hintergrund der potentiellen Infektionsgefahr mit Parasiten für Menschen und Tiere, riskiert jeder Hundehalter, der dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ein Bußgeld von bis zu 1.000 EUR. Die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes haben im Rahmen ihrer Bestreifung des Stadtgebietes derartige Vorgänge im Blick.





Pressedienst

Seite 2

Darüber hinaus dürfen Hunde in Castrop-Rauxel im Volkspark Ickern, am Nordlager, im Stadtgarten, auf der ehemaligen Rennbahn, im Goldschmiedingpark, im Bereich um die Burgruine Henrichenburg, an der Landmarke Schwerin (Sonnenuhr) und im Erinpark nur angeleint geführt werden, sowie Kinderspiel- und Bolzplätze nicht betreten.

Die gesamte Straßenordnung ist unter www.castrop-rauxel.de/satzungen einsehbar.

